



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Donnerstag, den 19. März 2015 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch, GV Josef Tonweber, GV Thomas Kloiber, GV Wolfgang Deutsch, Michaela Dolmanits, Jochen Illigasch, Markus Korpitsch, Edwin Lex, Josef Lex, Martina Maurer, Erwin Mayer, Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl, Karl Trippold und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer.

Es fehlen: Josef Deutsch, Joachim Fasching, Norbert Kloiber, (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er die Gemeinderäte Thomas Kloiber und Harald Simandl.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Nachdem es keine Einwendungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 11.12.2014 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
 - 2.) Rechnungsabschluss 2014;
 - 3.) Voranschlag 2015, Erlass des Amtes der Landesregierung vom 27.2.1015, zur Kenntnis;
 - 4.) Wohnbauförderungsdarlehen, Sanierung der Wohnungen im Feuerwehrhaus, Annahme der Zusicherung;
 - 5.) Gemeindeamt, Fassadensanierung und Wärmedämmung;
 - 6.) Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des TLFA 2000 Ankaufes für die Feuerwehr Wallendorf;
 - 7.) Neuanschaffung Einsatzfahrzeug und Tragkraftspritze für die Feuerwehr Mogersdorf-Berg;
 - 8.) Neufestlegung der Kanalbeiträge, Verordnungen;
 - 9.) Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung und Erweiterung des Angebotes im Kindergarten;
 - 10.) Ansuchen der Privatschule Kolibri um Leistung eines Schulerhaltungsbeitrages;
 - 11.) 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Neubeschluss;
 - 12.) Vermessung des Gemeindeweges im Kesselgraben, Zustimmungsverweigerung durch die Familie Ernst und Maria Korpitsch, Mogersdorf 242, weitere Vorgangsweise;
 - 13.) Überprüfung der Straßenverkehrszeichen, Kenntnisnahme und Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Maßnahmen;

- 14.) Errichtung eines Denkmals durch die Türkische Botschaft, Bericht;
- 15.) Tourismusgesetz 2014, Neuausrichtung der Tourismusaktivitäten der Gemeinde;
- 16.) Sitzung des Prüfungsausschusses am 4.3.2015, zur Kenntnis;
- 17.) Allfälliges.

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

-) 3.1. – Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Mogersdorf-Berg;
 -) 6.1. - Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren Deutsch Minihof und Wallendorf;
 -) 7.1. – Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Unteres Raabtal“;
 -) 13.1. – Besprechung des Bauprogrammes für den Güterwegebau 2015 in Jennersdorf; Besichtigung am 18.3. mit Mitarbeitern der Güterwegabteilung, Vorbesprechung Projekt „Raabfeld“;
 -) 13.1. – Sitzung des Sanitätskreisausschusses;
 -) 16.1. – Besprechung mit dem Ingenieurbüro Schneemann über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses Mogersdorf 33 und über die Verwendung der Gemeindewiese an der Raab für die Auspflanzung von Energieholz;
 -) 18.1. – Jahreshauptversammlung des Musikvereines, der Umbau wurde erfolgreich abgewickelt, LHstv. Steindl hat dem Musikverein eine Subvention von € 2.000,- gegeben;
 -) 22.1. - Verkehrszeichenüberprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft;
 -) 24.1. – Gemeindeschitag;
 -) 25.1. – Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Mogersdorf-Dorf, Vizebm. Franz Windisch wurde zum Kommandantenstellvertreter gewählt, Kommandant Ehrhitz feierte seinen 60. Geburtstag;
 -) 29.1. – Besichtigung des Nässeschadens im Gesundheitszentrum mit dem Sachverständigen DI Dürnberger;
 -) 3.2. – Besprechung mit dem Technischen Büro Mikovits über die Einreichunterlagen für die Nachgenehmigung der Wasseranlagen in Mogersdorf;
 -) 18.2. – Besprechung mit RA Dr. Dax über den Sachverhalt Vermessung des Güterweges im Kesselgraben;
 -) 20.2. – Kassaprüfung beim Abwasserverband, Außenstände säumiger Gemeinden werden nach den Bestimmungen der Statuten eingefordert;
 -) 20.2. – Elternabend in der Volksschule Mogersdorf zum Thema Ganztagesbetreuung;
 -) 28.2. – Gemeindebundtag in Lackendorf;
 -) 3.3. – Vorstandssitzung des Vereines Naturpark Raab;
 -) 3.3. – Vorsprache von Feuerwehrkommandant Edwin Lex betreffend den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges;
 -) 5.3. – Besprechung zum Projekt „Gesundes Dorf“, gemeinsam mit der Gemeinde Weichselbaum;
 -) 11.3. – Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes;
 -) 12.3. – Bezirkshauptmannschaft, Amtseinführung des BH durch den LH, mit dem Landeshauptmann wurden verschiedene Gemeindefragen besprochen;
 -) 11.3. – Gemeindevorstandssitzung;
 -) 14.3. – Flurreinigung, es gab nur eine sehr geringe Teilnahme durch die Bevölkerung;
 -) 16.3. – Besprechung in der Gemeinde Heiligenkreuz mit Vertretern vom Land (Tourismus, Güterweg und Wasserbau) betreffend die Sanierung des Radbegleitweges an der Lafnitz auf der Heiligenkreuzer Seite;
 -) 16.3. – Mitgliederversammlung des örtlichen Tourismusvereines;
 -) 18.3. – Vorsprache in verschiedenen Abteilungen in der Landesregierung;
-) Arbeiten: Waldarbeiten in Wallendorf, Straßenkehrung, Schneepflöcke räumen, Graben schneiden in Wallendorf;
-) Information zum Inhalt des Gutachtens vom Sachverständigen DI Dürnberger zu den Nässeschäden im Gesundheitszentrum, das Gutachten wurde an die OSG zur Besprechung mit dem Planer Halb weitergeleitet;
-) Information über das Vorhaben Aufstellung eines Wegkreuzes (Marterl) im Kesselgraben auf dem Grundstück des Mario Lex durch die Bewohner im Kesselgraben;

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für 2014 erstellt wurde und ein sehr gutes Ergebnis zeigt.

OAR Granitz berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 in der Zeit vom 3. März bis 17. März 2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zeitgerecht zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Nachdem jeder Gemeinderat eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erhalten hat, stellt OAR Granitz die Frage, ob es Fragen zum Rechnungsabschluss gibt.

Nachdem es keine Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 wie folgt zu beschließen:

KASSENABSCHLUSS

Gesamtsumme der Einnahmen: € 3.352.773,94

Gesamtsumme der Ausgaben: € 3.352.773,94

Der schließliche Kassenbestand per Ende des Finanzjahres beträgt:

Raiffeisenbank Mogersdorf, GIROKONTO, Kto.-Nr. 1.900.034 € 158.365,87

Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH, Kto.-Nr. 31922701 € 210,90

BARKASSE € 1.216,77

P.S.K, GIROKONTO, Kto.-Nr. 93-055-952 € 566,49

Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH Pensionsbeiträge Bürgermeister
Kto.-Nr. 31950884 € 0,00

Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH Bücherei, Kto.-Nr. 31954811 € 0,00

Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH Kindergarten
Kto.-Nr. 319929185 € 2.940,89

GESAMTSUMME € **163.300,92**

ORDENTLICHER HAUSHALT:

SOLLEINNAHMEN € 1.929.614,23

SOLLAUSGABEN € 1.857.755,47

somit SOLLÜBERSCHUSS € **71.858,76**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

SOLLEINNAHMEN € 948.829,72

SOLLAUSGABEN € 884.561,15

somit SOLLÜBERSCHUSS € **64.268,57**

Vermögensrechnung:

AKTIVA

Anlagevermögen

Unbebaute Grundstücke € 178.028,93

Straßenbauten € 253.547,67

Wasser- u. Kanalisationsbauten € 1.612.487,83

Gebäude € 3.481.992,92

Gesamtanlage € 319.176,60

Bewegliches Vermögen

Maschinen u. masch. Anlagen € 87.118,61

Fahrzeuge € 262.761,20

Amtsausstattung € 97.180,23

Betriebsausstattung € 116.300,40

Beteiligungen € 0,00

Anlagewertpapiere € 120.402,80

Umlaufvermögen

Schließliche Reste (Einnahmen)	€	38.871,27
Durchlaufende Gebarung - Forderungen	€	5.282,50
Guthaben b. Kreditinstituten/schließlicher Kassenbestand	€	<u>163.300,92</u>
GESAMTSUMME	€	6.736.451,88

PASSIVA**Sonstige Verbindlichkeiten**

Schließliche Reste (Ausgaben)	€	34.211,77
Durchlaufende Gebarung - Verbindlichkeiten	€	37.115,59
Finanzschulden	€	<u>3.158.316,26</u>
GESAMTSUMME	€	3.229.643,62

REINVERMÖGEN per 31.12.2014	€	3.506.808,26
------------------------------------	---	---------------------

Die Summe der Bürgschaften beträgt per 31.12.2014	€	474.319,48
----------------------------------------------------------	---	-------------------

Dienstpostenplan:

1 Beamter	B VII
2 Kanzleikräfte	Vb I/c
1 Kindergärtnerin	Vb I / I2b1 mit 100 % -Leiterin
1 Kindergärtnerin	VB I / I2b1, 78,2 %,
1 Kindergartenwart	Vb II/p5
1 Schulwart	Vb II/p5
4 Gemeindearbeiter	V (freie Vereinbarung)
5 Ferialarbeiter	V (freie Vereinbarung)
2 Aushilfen	V (freie Vereinbarung)

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 3. TO:

OAR Granitz bringt den Erlass des Amtes der Landesregierung zum Voranschlag 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis:
Erlass vom 27.2.2015, Zahl: 2/GF.VAMOGERS-10003-1-2015.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Finanzierung der Sanierung der Dachgeschosswohnungen im Feuerwehrhaus Mogersdorf um ein Wohnbauförderungsdarlehen angesucht wurde. Es gibt die Zusage vom Amt der Landesregierung, dass ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 56.311,- gewährt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das zugesicherte Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 56.311,- aufzunehmen und die Zusicherung des Landes vollinhaltlich anzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die notwendige Sanierung der Fassade und Verbesserung der Wärmedämmung des Gemeindeamtes, inklusive des Hauses Mogersdorf 160 an der Ost-, West- und Nordseite Kostenvoranschläge eingeholt wurden. Die Südseite ist auf Grund der Fassadengliederung und des doch noch guten Zustandes nicht zur Sanierung notwendig.

Es soll ein Vollwärmeschutz an der Fassade und eine Dämmung der obersten Geschossdecke durchgeführt werden. Vom Planungsbüro Mayfurth-Zotter wurden Energieausweisberechnungen durchgeführt, die zeigen, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen zwischen 35 und 45 % der Energiekosten eingespart werden könnten. Durch die Wärmedämmung wird aber auch CO₂ eingespart. Beides zusammen entspricht den Zielen die im Energiekonzept der Gemeinde vom Gemeinderat festgelegt wurden. Die Ausgaben werden sich in ca. 10 Jahren durch die Energieeinsparung und durch die notwendige Mieterhöhung rechnen.

Die Fassade müsste auch ohne Vollwärmeschutz saniert werden, die Kosten würden ca. € 25.000,-- ohne MwSt betragen.

Vizebm. Franz Windisch hält fest, dass durch die Anbringung einer Wärmedämmung die Zufahrt zum Feuerwehrhaus eingeengt wird und es dadurch für das Ein- und Ausfahren mit dem Tanklöschfahrzeug schwieriger wird. Es sollte daher im Erdgeschoss eine dünnere Dämmung aufgebracht werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Vollwärmeschutz:

Fa. Winter, Rudersdorf € 39.104,10 zuzüglich MwSt.

Fa. Niederer, St. Martin € 39.776,-- abzüglich 2 % Nachlass, zuzüglich MwSt.

Fa. Szerencsits, Güssing € 45.741,-- zuzüglich MwSt.

Die Fa. Neuherz, Jennersdorf hat ein Angebot verspätet abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten zur Herstellung der Vollwärmeschutzfassade an die Fa. Niederer, Jennersdorf zum Auftragswert von € 38.980,48 zuzüglich MwSt. zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Dämmung der obersten Geschossdecke, Materialkosten:

Lagerhaus Bau-Fachmarkt, Jennersdorf 4.815,-- zuzüglich MwSt.

Niederer Baumarkt, Jennersdorf 5.488,-- zuzüglich MwSt.

Alpor Dämmstoffe GmbH, Klosterneuburg (GR Trippold) 5.880,-- zuzüglich MwSt.

Die Verlegearbeiten würden in Eigenregie von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden, Beim Haus Mogersdorf 160 würden auch noch geringe Kosten für eine Ausgleichsschüttung anfallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Materiallieferung für die Dämmung der obersten Geschossdecke an die Fa. Lagerhaus Bau-Fachmarkt, Jennersdorf zum Auftragswert von € 4.815,-- zuzüglich MwSt. zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Nachdem durch die Wärmedämmung eine wesentliche Verbesserung der Energieeffizienz und des Standards der Mietwohnungen entsteht, soll der Mietpreis den übrigen schon sanierten Gemeindewohnungen angepasst werden.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass schon beim Beschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Wallendorf festgelegt wurde, dass der Gemeindeanteil und ein Teil des Finanzierungsanteiles der Feuerwehr mit einem Kredit finanziert werden sollen. Das Fahrzeug wird Ende März geliefert.

Für die Finanzierung des Gemeindeanteiles, des Finanzierungsrestes der Feuerwehr und für die Vorfinanzierung der Landessubvention soll ein Kredit in der Höhe von maximal € 200.000,-- aufgenommen werden. Die Kredithöhe reduziert sich nach Auszahlung der Landessubvention von voraussichtlich € 80.000,-- auf € 120.000,--.

Die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf hat ein Angebot für einen Kredit mit der Laufzeit von 10 Jahren, mit halbjährlichen Pauschalraten und der Verzinsung mit dem jeweiligen aktuellen 3-Monats-Euribor, zuzüglich 0,95 % Aufschlag gelegt. Andere Banken wurden angefragt, haben aber kein Angebot abgegeben.

OAR Granitz bringt eine Kreditausschreibung des Abwasserverbandes in Höhe von € 200.000,-- vom Feber diese Jahres zur Kenntnis, wo Aufschläge von 0,82 und 0,98 von Banken angeboten wurden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kredit zur Finanzierung des Ankaufes des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Wallendorf von der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf zu den vorangeführten Bedingungen (Laufzeit von 10 Jahren, mit halbjährlichen Pauschalraten und der Verzinsung mit dem jeweiligen aktuellen 3-Monats-Euribor, zuzüglich 0,95 % Aufschlag) aufzunehmen.
Höhe für die Vorfinanzierung bis zur Landessubvention maximal € 200.000,--, endgültige Kredithöhe maximal € 120.000,--.**

Auf die Rückzahlungsvereinbarung mit der Feuerwehr Wallendorf für den vorfinanzierten restlichen Feuerwehranteil wird verwiesen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Feuerwehrkommandant von Mogersdorf Bergen, Edwin Lex vorgesprochen hat, weil er in einer Feuerwehrzeitung ein Inserat über ein sehr günstiges Angebot für ein gebrauchtes Kleinlöschfahrzeug der Feuerwehr Maria Alm gelesen hat.

GR Edwin Lex berichtet, dass das Fahreug sehr günstig angeboten wird und von der Feuerwehr schon besichtigt und in sehr gutem Zustand vorgefunden wurde. Die Feuerwehr Maria Alm wird höher ausgerüstet und gibt daher dieses nicht mehr benötigte Fahreug ab. Die Kosten für das Fahrzeug würden voraussichtlich ca. € 30.000,-- betragen. Die Feuerwehrkameraden von Bergen haben sich geschlossen für den Ankauf ausgesprochen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit dem Bürgermeister von Maria Alm sehr gut bekannt ist und sich ebenfalls über den Zustand des Fahrzeuges und warum es verkauft wird, erkundigt hat. Auch der Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges wird vom Land mit 1/3 des Kaufpreises unterstützt.

Zum Kleinlöschfahrzeug müsste aber auch eine Tragkraftspritze angekauft werden, Kosten ca. € 14.000,-- Auch hier unterstützt das Land mit 1/3 der Kosten, maximal € 5.000,--.

Der Bürgermeister erklärt, dass es für die Gemeinde sehr wichtig ist, dass die Feuerwehren gut arbeiten. Sie sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Ankauf soll mit jeweiliger Drittelfinanzierung Gemeinde/Land/Feuerwehr erfolgen und der Gemeinderat soll dem Ankauf zustimmen. Nachdem im Voranschlag für das heurige Jahr nichts für einen Ankauf vorgesehen ist muss erst geklärt werden, ob heuer von der Gemeinde Mittel bereitgestellt werden können. Wenn das nicht möglich ist, müsste die Feuerwehr den Ankauf vorfinanzieren.

GR Jochen Illigasch erklärt, dass die Gemeinde auch den Anteil der Feuerwehr finanzieren soll, weil die Feuerwehr durch den Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges der Gemeinde viel Geld erspart. Ein neues Kleinlöschfahrzeug würde ca. € 120.000,-- kosten.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei der bewährten Drittelfinanzierung bleiben soll. Ein Abgehen von dieser Vorgangsweise wäre gegenüber den anderen Feuerwehren in der Gemeinde nicht zu vertreten. Er wird daher diesem Vorschlag sicher nicht zustimmen.

GR Markus Korpitsch fragt Edwin Lex, ob die Feuerwehr die Finanzierung leisten kann. Lex erklärt, dass das kein Problem ist.

Nach weiterer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde dem Ankauf des gebrauchten Kleinlöschfahrzeuges und einer neuen Tragkraftspritze

mit jeweiliger Drittelfinanzierung durch die Gemeinde, das Land und die Feuerwehr zustimmt.

Vizebm. Franz Windisch bedankt sich beim Kommandanten Edwin Lex, weil so der Gemeinde viel Geld erspart bleibt.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

14 Stimmen für den Antrag

2 Stimmen gegen den Antrag (Jochen Illigasch, Harald Simandl)

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

GR Jochen Illigasch ersucht, dass im Protokoll vermerkt wird, dass er auf Grund seiner voangeführten Ausführung nicht zustimmt.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des neuen Kanalabgabegesetz die Gemeinden verpflichtet sind, die Kanalbeiträge neu festzulegen.

OAR Granitz erläutert die Bestimmungen des neuen Kanalabgabegesetzes im Detail.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Berechnungsflächen für die Kanalgebühren jährlich mit Stichtag 30.9. festzustellen. Auf Grund der neuen Feststellung (es können auch Gesamtfeststellungen der letzten 2 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes herangezogen werden) haben die Gemeinden eine Neuberechnung der Anschlussbeiträge durchzuführen, wobei die Kosten sämtlicher Gemeindebaulose, abzüglich aller nicht rückzahlbaren Förderungen durch die um 10 % erhöhte Summe der Berechnungsflächen dividiert wird. Daraus ergibt sich der neue höchstmögliche Beitragssatz.

Kosten der Baulose (laut den vorliegenden Kollaudierungsprotokollen):

BA 1, Wallendorf – Dorf	€ 310.906,62
BA 2, Deutsch Minihof	€ 299.926,27
BA 3, Mogersdorf-Dorf, Schlösslberg und Pfeiferberg	€ 449.319,84
BA 4, Wallendorf, Seppackerl	€ 130.155,23
BA 5, Mogersdorf teilweise Bergen und Goldberg	€ 214.803,63
BA 6, Mogersdorf, Oberbergen, Specklberg, Saubach	€ 287.470,00
BA 7, Wallendorf, Bergen, Langberg	€ 120.540,74
BA 8, Mogersdorf Dorf, Umbau in Trennsystem	€ 531.016,40
BA 9, Mogersdorf, Erweiterungen im Dorf	€ 145.715,88

Gesamtkosten der Baulose: € 2,489.854,61

Nicht rückzahlbare Förderungen € 1,110.219,19

Für die Berechnung heranzuziehende Kosten daher: € 1,379.635,42

In diesen Kosten sind die Gemeindeanteile zur Finanzierung der Sammelkanäle des Abwasserverbandes Bezirk Jennersdorf und des Saubachsammlers/Gde. Weichselbaum nicht enthalten.

Summe der festgestellten Berechnungsflächen unter Berücksichtigung der Nachkontrolle 2013 161.622,8 m².

Die um 10 % erhöhte Summe der Berechnungsflächen ist daher: 177.795 m².

Neuberechnung des Beitragssatzes daher:

€ 1,379.635,42 : 177.795 = 7,75 = Beitragssatz neu

OAR Granitz bringt einen Vergleich der Beitragssätze in den Gemeinden des Bezirkes zur Kenntnis.

Der Bestand, also jene Flächen die bei der Nachkontrolle 2013 festgestellt wurden und die Neubauten die bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung über den Beitragssatz abgerechnet und mit Bescheid vorgeschrieben wurden bleiben mit dem bisherigen Beitragssatz abgerechnet.

Der neue Beitragssatz muss für Änderungen in der Berechnungsfläche zB. bei Zu- und Umbauten für die dazukommende Berechnungsfläche und für Neubauten angewendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beitragssatz mit € 7,75 neu festzusetzen und dazu folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 19.3.2015 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**. Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 177.795 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 7,75 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und beim Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabeananspruch entsteht

1. **beim Erschließungsbeitrag:** mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeananspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. **beim Anschlussbeitrag:** mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
3. **beim Ergänzungsbeitrag:** mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.12.2003 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz und die Verordnung vom 29.12.2003 des Gemeinderates über die Einhebung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 9. TO:

Der Bürgermeister berichtet über den Elternabend zum Thema „Schule mit Tagesbetreuung“.

Folgende Anmeldungen liegen bis jetzt vor:

3 Kinder für 5 Tage in der Woche

1 Kind für 4 Tage in der Woche

1 Kind für 3 Tage in der Woche

2 Kinder für einen Tag in der Woche.

Mit den vorliegenden Anmeldungen werden die Bedingungen für die Einführung einer schulischen Tagesbetreuung nicht erfüllt.

Nach ausführlicher Diskussion wird festgelegt, dass eine Absichtsmeldung beim Land gemacht werden soll. Wenn es noch die erforderlichen Anmeldungen gibt, dann soll die Tagesbetreuung eingerichtet werden.

Vizebm. Franz Windisch erklärt, dass die Gemeinde auch darauf achten muss, dass die Anmeldungen dann im Herbst auch wirklich wahrgenommen werden

Dieser Vorgangsweise wird von allem Gemeinderäten zugestimmt.

Zu 10. TO:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Privatschule „Kolibri“ in Welten um Leistung eines Schulerhalterbeitrages vom 16.1.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es besuchen zwei Kinder aus Mogersdorf die Privatschule. Der Schulkostenbeitrag würde € 814,48 pro Kind betragen. Er bringt auch jene Gemeinden zur Kenntnis, die die Privatschule unterstützen.

Er berichtet, dass schon öfter Ansuchen von Privatschulen oder sprengelfremden Schulen an die Gemeinde gestellt wurden und bis jetzt gleichlautende Ansuchen immer abgelehnt wurden. Die Gemeinde hat den Aufwand für die eigene Volksschule und für die Pflichtschulen im Sprengel zu leisten. Ein Schulkostenbeitrag an eine Privatschule oder an eine sprengelfremde Schule würde zusätzliche Kosten für die Gemeinde bedeuten.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass das Ansuchen abgelehnt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 11. TO:

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über den Sachverhalt zur 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Nach vielen Gesprächen mit der Raumplanungsabteilung wurde vereinbart, dass die Gemeinde den Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2014 aufheben sollte. Die von den Beiratsvertretern Frühstück und Fertl angeregte Baulandabgrenzung beim Grundstück Nr. 2148, KG Mogersdorf mit Einbeziehung des alten vorhandenen Baubestandes entspricht nicht den Richtlinien für ein vereinfachtes Verfahren, d.h. es ist kein berücksichtigungswürdiger Einzelfall.

Die Widmung soll daher wie ursprünglich im August 2014 beabsichtigt neu beschlossen werden.

Architekt Mag. Arch.Ing. Schmölzer hat einen neuen Erläuterungsbericht und Plandarstellung (Protokollbeilage A) erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die am 14.10.2014 beschlossene Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (16. Änderung) aufzuheben und wie folgt neu zu beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 19.3.2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Mogersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2005, bzw. 1.7.2005 in der Fassung der 15. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr: 15030 vom 09.03.2015, Planverfasser Architekt Mag. Arch. Ing. Herbert Schmolzer, 7540 Güssing, Hauptplatz 1) geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 12. TO:

Der Bürgermeister berichtet ausführlich zum bisherigen Sachverhalt. Die Familie Ernst und Maria Korpitsch, Mogersdorf 242 hat die Zustimmung zur Einmessung des Güterweges im Kesselgraben bis jetzt nicht gegeben.

Der Sachverhalt wurde mit dem Rechtsanwalt Dr. Dax, Güssing besprochen. Seine Beurteilung des Sachverhaltes, Schreiben vom 25.2.2015, AZ: 13-1084/D/MA (Protokollbeilage B) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Sachverhalt wird ausführlich diskutiert, wobei vom Gemeinderat mehrheitlich die Meinung vertreten wird, dass die Gemeinde die Einmessung des Öffentlichen Gutes durchsetzen soll. Ein Nachgeben in dieser Sache könnte für andere ähnliche Angelegenheiten beispielhaft sein und der Gemeinde viele Probleme bereiten.

GR Edwin Lex erklärt, dass er mit der Familie Korpitsch ein Gespräch führen möchte um die Situation zu erklären und versuchen will die fehlende Zustimmung zu bekommen.

Eine Entscheidung über diesen Sachverhalt wird bis nach diesem Gespräch vertagt.

Zu 13. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die Überprüfung der Straßenverkehrszeichen und bringt die Empfehlungen, bzw. Vorschreibungen der Behörde zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Diskussion wird einvernehmlich folgendes vereinbart:

.) die Verkehrstafeln „Bodenschwellen“ in Deutsch Minihof werden entfernt – weil auf dem Gemeindeweg ein „Allgemeines Fahrverbot“ besteht. Der Schranken an der Ausfahrt zur L 116 wird geschlossen;

.) die 30 kmh Beschränkung auf dem Schöllsbergweg in Mogersdorf soll vorerst belassen werden;

.) die „Absperrpoller“ beim Verbindungsweg zur neuen Siedlung werden entfernt;

.) betreffend die Situation bei der Sportplatzzufahrt in Wallendorf wird eine Besprechung mit allen Beteiligten durchgeführt um eine Lösung die von allen akzeptiert wird zu finden;

.) bezüglich der Ausfahrt vom Feuerwehrhaus in Mogersdorf auf den Hauptplatz werden Gespräche betreffend eine verkehrssichere Ausführung geführt.

Zu 14. TO:

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Gespräche und Vorbereitungen zur geplanten Denkmalaufstellung durch die Türkische Botschaft.

Vom Planungsbüro Mayfurth-Zotter wurde ein Honoraranbot und eine vorläufige Kostenschätzung für die Platzgestaltung vorgelegt. Diese werden nun der türkischen Botschaft zur Stellungnahme und Zustimmung vorgelegt.

Über die geplante Ausführung wird ausführlich diskutiert.

Zu 15. TO:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt. GR Josef Lex berichtet über die Gespräche mit dem regionalen Tourismusverband Bezirk Jennersdorf und den Stand diverser Gespräche. OAR Granitz erläutert die Bestimmungen des neuen Tourismusgesetzes.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass er zusammen mit GR Lex und OAR Granitz mit einem Verhandlungsmandat für den Beitritt der Gemeinde zu einem neuen Tourismusverband ausgestattet wird. Ziel der Gemeinde soll ein aktiver Beitrag zur touristischen Weiterentwicklung im Bezirk, eine gute und nutzbringende Betreuung der Gemeindefragen und der Betriebe der Gemeinde durch den neuen Verband sein, wobei die Gemeinde dafür auch entsprechende Finanzbeiträge bereitstellen würde.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 16. TO:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Karl Trippold berichtet über die am 4.3.2015 durchgeführte Prüfung der Gemeindegarung. Es gab keine Beanstandungen.

Zu 17. TO:

- OAR Granitz berichtet, dass der Bescheid des Verkehrsministeriums über die Bewilligung zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung beim Bahnhof und Auflassung bei der Annakapelle vorliegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten zwei Jahren erfolgen.
- Für die Neugenehmigung der Wasserversorgungsanlagen in Mogersdorf wurden die Einreichunterlagen bei der Wasserrechtsbehörde vorgelegt.
- Bei der Schlussabnahme der L116 wurden die Mängel am Begleitweg in Richtung Saubach – fehlende Durchlässe und zu gering dimensionierte Durchlässe unter der L116 aufgezeigt.
- Die Abschusspläne für 2015/2016 der Genossenschaftsjagdgebiete werden zur Kenntnis gebracht und die Zustimmung erteilt.
- Der Bürgermeister ersucht, dass die Gemeinderäte die Termine der Gemeinderatssitzungen ernst nehmen. Als gewählte Mandatäre haben sie auch entsprechende Verantwortung.
- GV Josef Tonweber erklärt, dass er auf Grund der Landtagswahl am 31.5. versuchen wird, den Termin für den Kirtag zu verschieben.
- GV Thomas Kloiber berichtet, dass der Gemeindegeweg im Patronatswald im Schöllberg saniert werden müsste. Der Sachverhalt soll mit dem Pfarrer und dem Liegenschaftsverwalter besprochen werden.
- GR Josef Lex berichtet über die ORF-Aufnahmen zur Vorbereitung eines Osterfeuers, Sendung am Karsamstag.
- GR Jochen Illigasch erklärt, dass im Gemeindegewald hinter dem Kindergarten einige Bäume zu entfernen wären. Die Bäume hängen an vorbeiführender Stromleitung.
- GR Jochen Illigasch fragt ob die Kompetenzen zur Betreuung der Hochwasserschutzanlagen in Mogersdorf schon geklärt sind. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass vorerst der Abwasserverband die Betreuung übernommen hat und notwendige Maßnahmen zur Sicherung schon in Auftrag gegeben wurden.

Ende: 21.50 Uhr

Die Beglaubigten:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Thomas Kloiber, Harald Simandl)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: